

Wichtige Informationen zum Ablaufen des BA Kunstgeschichte Version 2008

Um ein BA-Studium abzuschließen, müssen sowohl alle vorgeschriebenen Leistungen des Curriculums als auch jene der **Erweiterungscurricula** absolviert sein. Für den Abschluss ist das **Datum der letzten Leistung** relevant, dies kann eine prüfungsimmanente oder nichtprüfungsimmanente Lehrveranstaltung, eine LV eines ECs oder auch eine Anerkennung sein.

Sie werden nicht bis zum 30.11.2014 fertig?

Sollte ein Abschluss bis zum 30. November 2014 nicht möglich sein, werden Sie von Amts wegen in das BA-Studium Kunstgeschichte (Version 2011) unterstellt. In diesem Fall **müssen Sie unbedingt für das WiSe 2014/15 gemeldet sein**, dh. den ÖH-Beitrag und ggf. die Studiengebühr eingezahlt haben! Sonst erlischt die Zulassung zum Studium!

Vor dem 30. November können Sie jederzeit **freiwillig** in den **BA-Kunstgeschichte (Version 2011)** umsteigen. Vergessen Sie nicht, auch in diesem Fall, die Fortsetzung des Studiums für das Wintersemester 2014/15 zu melden.

1. Formular: [Meldung der Unterstellung](#) Bitte füllen Sie diese Formular aus und senden es unterschrieben an: ssst.kunstgeschichte@univie.ac.at

Leistungen, die Sie im Rahmen der BA-Version 2008 abgelegt haben, können für die Nachfolgeversion mittels Anerkennungsverordnung **anerkannt** werden:

http://www.univie.ac.at/mtbl02/2013_2014/2013_2014_126.pdf

Nach der Unterstellung müssen die alten Leistungen anerkannt werden. Das gilt sowohl für den freiwilligen Umstieg als auch für jenen von Amts wegen:

2. Die Anerkennung ist per Mail in der StudienServiceStelle einzureichen (ssst.kunstgeschichte@univie.ac.at), sobald Sie in Univis für das Nachfolgestudium gemeldet sind.

Kontrollieren Sie zuvor bitte,

dass alle für Ihren späteren Abschluss erforderlichen **Leistungen** (auch die der Erweiterungcurricula) **unter der Studienkennzahl des BA-Kunstgeschichte (= 033 635)** eingetragen sind (Sammelzeugnis kontrollieren!).

Wenn nicht: Prüfungen, die unter anderen Kennzahlen stehen (bzw. Prüfungen anderer Universitäten) unbedingt an der zuständigen StudienServiceStelle **zur Anerkennung beantragen**.

WICHTIG: Nur abgeschlossene ECs werden mit der Anerkennungsverordnung direkt übernommen. **Nicht abgeschlossene ECs müssen daher neu registriert werden und die alten Leistungen an der zuständigen SSSt. anerkannt werden!**

Bitte wenden Sie sich rechtzeitig zur Beratung/Kontrolle des Prüfungspasses an die SSSt. Kunstgeschichte: Telefonische Anmeldung am Infopoint 01-4277-41401

Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Unet-Maileingang sowie **die aktuellen Informationen auf unserer Homepage!** Alle Informationen und Verständigungen werden ausschließlich an Ihre UNET-Mail Adresse gesendet!